

Heimat – und Touristikverein Aue Wingshausen e.V.

§ 1 Name und Sitz

Der Verein führt den Namen „Heimat – und Touristikverein Aue – Wingshausen“. Er hat seinen Sitz in Bad Berleburg und ist unter der Nr. 485 im Vereinsregister beim dortigen Amtsgericht eingetragen.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck und Gemeinnützigkeit

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Der Zweck des Vereins ist die Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde, des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie der Jugend- und Altenpflege. Die Satzungszwecke werden insbesondere verwirklicht durch

1. Verschönerung des Orts – und Landschaftsbildes der Ortschaften Aue und Wingshausen,
2. Pflege und Unterhaltung der Einrichtung und der geschichtlichen Besonderheiten beider Ortschaften sowie die Erforschung der geschichtlichen Vergangenheit,
3. Pflege von heimatlichen Bräuchen und Sitten sowie der Mundart,
4. Werbung für unsere beiden Ortschaften,
5. Kontaktpflege, Betreuung und Beratung der Touristen.
6. Infoveranstaltungen für Jugendliche und Senioren

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mittel des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 Mitgliedschaft

Mitglied können alle natürlichen und alle juristischen Personen werden.

Der Eintritt erfolgt durch schriftliche Erklärung. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Über Höhe, Fälligkeit und Mitgliedsbeitrag entscheidet die Mitgliederversammlung.

Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt oder Ausschluss. Der Austritt ist nur zum Ende des Geschäftsjahres möglich und muss mindestens drei Monate vor Ablauf des Geschäftsjahrs schriftlich erklärt werden.

Ein Ausschluss kann erfolgen wenn sich das Mitglied vereinsschädigend verhält oder wenn Es mit dem Beitrag trotz wiederholter Mahnung länger als zwei Jahre im

Rückstand ist. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand. Die Gründe sind dem Betroffenen schriftlich mitzuteilen.

§ 4 Organe

Organe des Vereins sind:

- a) die Mitgliederversammlung,
- b) der Vorstand

§ 5 Mitgliederversammlung

Nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres findet eine ordentliche Mitgliederversammlung statt. Die Einladung erfolgt schriftlich 14 Tage vorher.

Außerordentliche Versammlungen müssen vom Vorstand oder von mindestens 1/5 der Mitglieder beantragt werden.

Jede ordentlich eingeladen Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Der Mitgliederversammlung obliegen:

1. Entgegennahme der Berichte des Vorstandes und der Kassenprüfer,
2. Entlastung des Vorstandes
3. Wahl des Vorstandes
4. Wahl der Kassenprüfer
5. Satzungsänderungen
6. Festsetzung der Mitgliedsbeiträge
7. Ernennung von Ehrenmitgliedern
8. Auflösung des Vereines

Anträge zur Tagesordnung müssen dem Vorstand mindesten vier Tage vor der Versammlung eingereicht werden. Später oder in der Versammlung gestellte Anträge können nur beraten werden, wenn die Versammlung mit 2/3 Mehrheit wegen Dringlichkeit zustimmt.

§ 6 Vorstand

Der Vorstand besteht aus:

- a) dem 1. Vorsitzenden
- b) dem 2. Vorsitzenden
- c) dem 1. Schriftführer
- d) dem 2. Schriftführer
- e) dem Kassenwart und
- f) zwei Beisitzern, dies sind die jeweiligen Ortsvorsteher von Aue und Wingeshausen.

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch mindestens zwei Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes vertreten, der sich aus dem 1. und 2. Vorsitzenden, dem 1. Schriftführer und dem Kassenwart zusammensetzt.
Der Vorstand wird auf die Dauer von zwei Jahren gewählt, und zwar in geraden Jahren a, c und e und in ungeraden Jahren b und d.

§7 Auflösung

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Stadt Bad Berleburg, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke im Sinne dieser Satzung in den Ortschaften Aue und Wingshausen zu verwenden hat.